

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die 29. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Änderung von § 5 Absatz 2 Buchstabe b

Vom 19. Januar 2023

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2023 beschlossen, die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Zusammenführung der Anforderungen an strukturierte Behandlungsprogramme nach § 137f Absatz 2 SGB V (DMP-Anforderungen-Richtlinie/DMP-A-RL) in der Fassung vom 20. März 2014 (BAnz AT 26.06.2014 B3), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 16. Juni 2022 (BAnz AT 30.09.2022 B1) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. Die Richtlinie wird wie folgt geändert:

In § 5 Absatz 2 Buchstabe b wird die Angabe „12“ durch die Angabe „10“ ersetzt.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. Januar 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken